



Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bundesministerium für Arbeit, Soziales
und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMASK-462.205/0003-VII/B/8/2017

Unser Zeichen, BearbeiterIn
MagMM

Klappe (DW) Fax (DW)
39179

Datum
19.05.2017

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG) und das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 (BSchEG) geändert werden.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung oben angeführten Gesetzesentwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Wir begrüßen und unterstützen diesen Entwurf, der maßgeblich in Zusammenarbeit der Sozialpartner in diesem Bereich entstanden ist.

Mit dieser Gesetzesänderung werden Missstände in der Baubranche eingedämmt und in Zukunft verhindert, wie das Überhandnehmen von, im überwiegenden Fall vorgetäuschter Teilzeitarbeit.

Im diesem Zusammenhang möchten wir festhalten, dass wir in der Beratungspraxis unserer Gewerkschaften genau dasselbe Phänomen im Bereich der Erntehilfe in der Landwirtschaft feststellen müssen.

Die ArbeitnehmerInnen – nahezu ausschließlich migrantischen Ursprungs – werden sehr oft lediglich Teilzeit gemeldet und tatsächlich jedoch weit über das zulässige Höchstausmaß an Arbeitszeit beschäftigt. Auch hier zeigt sich das Phänomen, dass lediglich ein Teil der tatsächlichen Arbeitsleistung offiziell abgegolten wird und dadurch große Summen an Sozialversicherungs-Beiträgen und Entgelten vorenthalten werden.

Da dieser Bereich nicht dem BUAG unterliegt, schlagen wir vor, für den Bereich der ErntehelferInnen in der Landwirtschaft entsprechende Maßnahmen (insbesondere widerlegbare Vermutung einer Vollzeitbeschäftigung) auch auf arbeitsrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Ebene zu treffen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.



Renate Anderl
gf. Vizepräsidentin



Mag. Bernhard Achitz
Leitender Sekretär